

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ZEHNTES JAHR
FEBRUAR 1959

MANFRED KUHN

Die Herrschaft der Experten

An den Grenzen der Demokratie

Wer heute von der Gefährdung der Demokratie spricht, meint damit meistens jene Gefahren, die im *politischen* Raume lauern und, sei es als offene Gegner oder in versteckter Sabotage, die Staatsform der Demokratie bekämpfen, indem andere Ideale gesellschaftlicher Organisation von autoritärer Prägung verfochten werden. Man könnte freilich auch in einem *moralischen* Sinne von Gefahren reden, derer sich die Demokratie und ihre aufrichtigen Hüter bewußt sein sollten: Gefahren aus menschlicher Schwäche, Korruption, Verbrechen, Mißachtung von Amtspflichten, Verwechslung öffentlicher und privater Interessen und aller Ansprüche baren Machtstrebens, angesichts deren Intensivierung und Vermehrung wie jede andere Staatsform auch die Demokratie gewiß zugrunde gehen könnte, ja zugrunde gehen wird. Schließlich gibt es aber im gegenwärtigen Ablauf wirtschaftlicher Entwicklungen Gefahren für die Demokratie, die einen schlechthin *zwangsläufigen Charakter* aufweisen, weil sie nichts anderes sind als unausweichliche Folgen soziologisch feststellbarer Tatsachen. Neben der politischen und der moralischen Gefährdung der Demokratie — beides wohl bekannt und viel genannt, wenn auch nicht gemeistert — darf man wohl von der *faktischen Gefährdung* dieser kühnen und verwundbaren staatlichen Struktur einiges sagen, was, so seltsam das auch ist, die Gespräche weitaus weniger beherrscht als jene beiden zuerst genannten Formen der Gefährdung. Dies vielleicht deshalb, weil man nicht gern über Zwangsläufiges handelt und viel lieber davon ausgeht, daß alles nur eine Frage des guten Willens, der Einsicht, der richtigen Entscheidung sei, während just solche Entscheidung von fragwürdigem Wert ist, solange sie das außer acht läßt, was der Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, *Eugen Huber*, ein Mann übrigens von großer praktisch-politischer Erfahrung, die „Realien der Gesetzgebung“ genannt hat. Von den „*Realien der Demokratie*“ möchte ich im folgenden einiges sagen, wobei ich meinem Standort entsprechend vorab die schweizerischen Verhältnisse vor Augen habe, jedoch darüber informiert worden bin, daß sich diese Verhältnisse von denen jenseits des Rheins keineswegs grundsätzlich unterscheiden. Soviel zum Ausgangspunkt¹⁾.

1) Ich habe dieses Thema unter Gesichtspunkten des schweizerischen Staatsrechts erstmals in Heft 20 vom 15. 10. 1958 der „Schweizerischen Juristen-Zeitung“ (Zürich) abgewandelt: Der Experte im demokratischen Rechtsstaat (ein Beitrag zur Kritik der Expertokratie). Zu den Unterschieden zwischen der rein parlamentarischen Demokratie und der schweizerischen Demokratie mit Referendum und Volksinitiative — von Außenstehenden gern und geringschätzig als „plebiszitär“ bezeichnet — vgl. meinen Aufsatz in Heft 4 (1958) von „Wirtschaft und Recht“ (Zürich): Meinungsforschung und Demokratie. Demnächst erscheint mein Buch: Probleme der Meinungsbildung in der demokratischen Gesellschaft, Zürich 1959.

Unter welchen tatsächlichen und ideellen Voraussetzungen ist die Demokratie eigentlich geschaffen worden? Diese Frage läßt sich deshalb kaum schlüssig beantworten, weil irgendwelche Formen demokratischer Willensbildung seit tausend Jahren, seit dem Rütli-schwur oder der Magna Charta eingeführt worden sind, wogegen sich das mittelalterliche Gottesgnadentum anderorts bis zur Französischen Revolution gehalten hat. Und dennoch, glaube ich, sind die grundsätzlichen Voraussetzungen in allen Jahrhunderten demokratischer Revolution die gleichen geblieben. Einmal war da die Überzeugung, daß richtiges Recht am ehesten durch Mehrheitsentscheid der dazu Befähigten (der *sachlich Zuständigen*) gesetzt und zur Anwendung gebracht werden kann. Diese Befähigten ernannten sich zum Souverän, zum Parlament, zum Revolutionsrat. Sie hielten sich als stimmberechtigte Männer, Parlamentarier, Richter und Beamte für in der Sache zuständig. *Sachliche Zuständigkeit begründete rechtliche Kompetenz*. Und das Dogma der Demokratie lautet: Zuständig sind, je nach der Stufe der Rechtssetzung, die ernannten Staatsorgane, eben weil sie auch sachlich zuständig sind — was sie dann nicht nur berechtigt, im Namen des Staates und des Volkes, stellvertretend für ihre Frauen und Kinder, für ihre Vor- und Nachfahren, vor der Geschichte der Nation, ja vor Gott und der Welt zu handeln, sondern dieses politische Handeln auch einer klar ersichtlichen *Verantwortung* unterstellt. So sind die Bürger einer repräsentativen Demokratie verantwortlich für die Wahlen, die gewählten Parlamentarier verantwortlich für Gesetzgebung und Kontrolle des Staatsapparates, die Richter verantwortlich für ihre Urteile und die Beamten verantwortlich für das, was schon Hamlet trefflich als den „Übermut der Ämter“ — als Bürokratie bezeichnet hat.

Wenn man nun bedenkt, welche Aufgaben die Staatsorgane damals — ob 1291 oder 1848, der Unterschied ist auf dieser Skala wahrhaftig kaum zu bemerken — zu bewältigen hatten, fällt sofort auf, daß alle „Interventionen“ auf dem Boden des *kleinen Kreises*, der Gemeinde, des Kantons (Landes), kurzum einer *überblickbaren Rechtsgemeinschaft*, stattgefunden haben, während Ausnahmen, etwa im militärischen Bereich, in gemeinsamer Außenpolitik oder in einzelnen Materien (Eisenbahnen, Münzwesen, Post), dem Staat selbst zugeteilt waren. Als 1848 in dem neugegründeten schweizerischen Bundesstaat sieben Bundesräte als Exekutivkollegium eingesetzt wurden, gab es lauten Protest. Diese sieben Männer, so hieß es damals, würden dem Volk ein übles Beispiel des Müßigganges darbieten, da sie zuwenig Arbeit hätten... Seither hat sich solcher Müßiggang in akute Herzinfarkt-Überlastung verwandelt. Und an der Stelle einiger Heeresämter und Poststellen ist eine allmächtige Bürokratie erstanden, eingreifend in fast alle Lebensbereiche, Bauherrin von Atomkraftwerken, Elektrizitätswerken, Flugplätzen, Autobahnen und militärischen Anlagen. Dabei hat sich diese Entwicklung eigentlich erst in den letzten Jahrzehnten mit ungeahnter Beschleunigung ins Uferlose ausgedehnt, regionale, kantonale und kommunale Belange mitreißend in den *größeren Raum*, zielend auf noch größere europäische, atlantische Gemeinschaft, weil die von der Wirtschaft angestrebte Expansion auch rechtlich nur noch im großen Räume mitgestaltet werden kann.

An den Rechten von Bürger und Parlament hat man indes nichts geändert, soweit diese Rechte nicht ständig noch erweitert worden sind. Der gleiche Bürger, dem früher das Schulhaus des Dorfes unterbreitet worden ist, fällt heute (in der Schweiz in der Form von Volksabstimmungen) seinen Entscheid über Atomwerke, Flugplätze, Dotationsgewässer und Wassermindstmengen bei Kraftwerken, ja über Staatsverträge, also über die Freihandelszone, über den vom Staat subventionierten Chemiekonzern, über gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, über Landesplanung und Autobahnen. Oder: Der gleiche Parlamentarier, der sich im Idyll des vergangenen Jahrhunderts vielleicht über die Rechtsstellung der Ausländer, über das Eisenbahnmonopol oder das Münzregal hat schlüssig werden müssen, brütet heute über den Plänen militärischer Anlagen, wählt zwischen 15 verschiedenen Flugzeugtypen für die Armee, mustert Raketen, schätzt die

DIE HERRSCHAFT DER EXPERTEN

Notwendigkeit von wirtschaftlichen Interventionen .. ., sofern er es tut und nicht eine *Expertenkommission*, ein *Fachmann* der eigenen Fraktion, ein *Spezialist* vom Amt den Entscheid zwar förmlich nur vorbereitet, tatsächlich jedoch längst vollzogen hat. Damit ist denn auch *die vierte Gewalt im demokratischen Verfahren*, über allen Instanzen eingesetzt kraft ihres Fachwissens, auf der politischen Szene aufgetreten. Es ist *der Experte*, Medizinmann unserer modernen hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaft, die Herrschaft in seinen Händen haltend gleich den Schlüsseln zum Reich geheimer Wissenschaft, der Pontifex des alten Rom, dem beide, Bürger und Staatsmann, deshalb gehorchen müssen, weil sie selbst nichts mehr von der Sache verstehen.

Aber damit nicht genug. Dieser Experte, der da im Reich der *Expertokratie* die Herrschaft errungen hat, ohne daß die politische Ordnung überhaupt im mindesten revidiert werden mußte, er ist im Unterschied zum Fachmann älterer Prägung nicht mehr neutral, nicht mehr im Dienst der Öffentlichkeit tätig, sondern *von privater Seite beauftragt und bezahlt*. Eine Hand wäscht die andere: einerseits die Hand des Verwaltungsrates einer Rüstungsfabrik, andererseits diejenige des prominenten Fachmannes in staatlichen Expertenkommissionen und im Parlament. Wer etwas versteht, ist von der Branche; wer von der Branche ist, vertritt Sonderinteressen; wer Sonderinteressen vertritt, ficht, wenn auch vielleicht getarnt unter exklusivem Herrschaftswissen, gegen die Öffentlichkeit, Allgemeinheit, Volksinteressen, im Gewande der staatlichen Autorität gegen diesen gleichen Staat, der doch Repräsentant nicht partikularer Interessen, sondern öffentlicher Interessen sein will.

Die Expertokratie ist somit, das ist kaum zu leugnen, nicht *neben* den bisherigen staatlichen Funktionen etabliert worden, sondern *innerhalb* der traditionellen Herrschaftsformen als eine schlechthin revolutionär wirkende *effektive Strukturwandlung* festzustellen, indem sachliche und rechtliche Zuständigkeit je länger, desto mehr auseinanderfallen, womit gleichzeitig und zwangsläufig auch Berechtigung und Verantwortung verschoben werden und das Gefüge der staatlichen Repräsentation ins Wanken gerät. Was wir heute in bezug auf weite, und zwar gerade die wesentlichsten, staatlichen Bereiche haben — und welcher Bereich ist eigentlich nicht staatlich kontrolliert? —, ist eine *faktische Herrschaft der Experten*, vor allem der Techniker, eine Expertokratie hinter der Fassade der formal nicht preisgegebenen, sondern mystifizierten Demokratie, die doch auf dem Hintergrund ganz anderer „Realien“ geschaffen worden ist, nämlich unter der Voraussetzung einer allgemeinen Einsicht in das Wesen der Dinge infolge einer allgemeinen Bildung und Menschenwürde. Geistesgeschichtlich vollzieht sich die Wiederkunft eines prometheischen Gottesgnadentums des Homo Faber, der allein noch für den ihm zugeteilten Fachbereich eine sachliche Zuständigkeit beanspruchen und daher entscheiden kann. Dieser Trend ist so offensichtlich, daß es für einmal erlaubt sein mag, von den Widerständen — traditioneller, konventioneller, moralischer, religiöser und rein politischer Art — abzusehen und die Perspektive bis ins Apokalyptische zu verlängern²).

Dieses Apokalyptische präsentiert sich bereits in der Gegenwart jedem Einsichtigen wie folgt: Der Typus des Homo Faber, ausgebildet nur in seinem Fach, getragen von ganz bestimmten Vorurteilen, wie „Fortschritt“ oder „Lebensstandard als Maß aller Dinge“, ins „Konstruktive“ hineingejagt von einer unersättlichen Wirtschaft mit ihrer Reklame, ihrem entarteten Pioniergeist, ihrer völlig auf den eigenen Gewinn zielenden Konkurrenzangst, dieser Typus des Experten, sage ich, fällt seine (die Allgemeinheit trotz

2) Dazu folgende Hinweise: *Wilhelm Röpke*, Tenseits von Angebot und Nachfrage, Zürich 1958; *Jose Ortega y Gasset*, Betrachtungen über die Technik; *Edward Hyams*, Soil and Civilization, deutsch: Der Mensch — ein Parasit der Erde?, Düsseldorf 1956; *Georg Friedrich Jünger*, Die Perfektion der Technik, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1949; *James Burnham*, The Managerial Revolution, New York 1941, deutsch: Das Regime der Manager, Stuttgart 1949; *Herbert Groß*, Manager von morgen, Düsseldorf 1949, wo die Behauptung zu lesen ist, der Techniker sei „in allen Ländern reines Durchführungsorgan* (16) — ein typisches Resultat der formalen Betrachtungsweise! *Hans Freyer*, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, Stuttgart 1955; ferner als praktische Illustration *Karl Oftinger*, Lärmbekämpfung als Aufgabe des Rechts, Zürich 1956.

demokratischer Form faktisch führenden und verpflichtenden) Entscheidungen so, daß diese Vorurteile zu Urteilen werden, daß „Fortschritt“ zu einem Eigenwert erhoben wird, derweilen lebendige Voraussetzungen, Menschenrechte, wie dasjenige auf fließende Ströme, auf Stille, auf reine Luft, mit Füßen getreten werden. Da heißt es beispielsweise in der Antwort des Schweizerischen Bundesrates betreffend den Flugzeuglärm, eine Expertenkommission prüfe, ob der Lärm reduziert werden könne, ohne daß die Luftverkehrsgesellschaften wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen müssen — Maß ist also die Dividende der Luftverkehrsgesellschaften, nicht das menschliche Ohr —, und in dieser Expertenkommission sitzen dann mit zwölf Stimmen gegen eine einzige *Exponenten der Aviatik*, vom Präsidenten des Aeroclubs über den Angestellten einer Luftverkehrsgesellschaft bis zum Vertreter des der Aviatik hörigen Luftamtes ..., ein Beispiel unter hunderten!

Die *revolutionäre Strukturänderung*, die ich anzudeuten versucht habe, bedroht daher nicht nur die Demokratie als Form gesellschaftlicher Organisation, sondern zugleich auch den Lebensstil des abendländischen Menschen überhaupt, wenn nicht das Leben auf dem ganzen Planeten. Sie steht in engstem Zusammenhang mit der moralischen Krise, die, wie ich glaube, in erster Linie dem ungeheuren Anwachsen der Versuchungen, ganz einfach den im Spiel stehenden Investitionen — man denke an Rüstungskredite — zuzuschreiben ist, wobei unser Gewissen diesen modernen Versuchungen nicht standzuhalten vermag, weil es nicht gleichfalls ins Gigantische gewachsen ist. Für jede Lüge steht ein Gutachten zur Verfügung — und das stumme Nicken jener, die nichts von der Sache verstehen. Es ist möglich geworden, rittlings zwischen Privatwirtschaft und Staat gewaltige Gewinne zu erzielen. Was leichthin als moralischer Zerfall apostrophiert wird, ist vielleicht herbeigeführt durch faktische Voraussetzungen, denen die Natur des Menschen nicht, noch nicht oder überhaupt nicht gewachsen ist. Und von diesem Zerfall her erhebt sich denn auch das Gespenst der zynischen Verachtung gegenüber der Demokratie, die politische Resignation aus der Einsicht in die Brüchigkeit traditioneller Herrschaftsformen oder die Forderung nach neuen rechtlich-gesellschaftlichen Strukturen (Faschismus, Oligarchie der Experten, Bürokratie wie in den sogenannten kommunistischen Staaten). Politische, moralische und faktische Gefährdung der Demokratie schließen sich damit zum Kreis einer einzigen dialektischen Beschleunigung, aus der es, so scheint es, kein Entrinnen gibt.

*

Demokratie ist entstanden aus dem Glauben an die Würde aller Menschen und an eine allgemeine Bildung. Die rationalistische Aufklärung verstand das Volk als eine Summe selbständig urteilender und vernünftig handelnder Individuen. Aus der jeweiligen Mehrheit solcher Bürger würde gewiß normalerweise das richtige Recht entstehen. Gerade diese „Realien der Demokratie“ sind in der Gegenwart nicht mehr so unproblematisch wie damals, als man meinte, Vernunft und Bewußtsein hätten sich aus den unwürdigen Fesseln des totalitären Mittelalters, der Kirche, des Ancien Regime endgültig befreit. Inzwischen ist man hinsichtlich der Vernunft bescheidener geworden. Rückfälle ins Barbarische, Erkenntnisse der modernen Psychologie — vor allem derjenigen von *C. G. Jung* — und soziologische Untersuchungen haben ergeben, daß im Volk in eminenter Weise auch *irrationale* Kräfte wirken, daß Volksentscheide und Volksstimmungen keineswegs auf der Waage der Vernunft allein zustande kommen und der Anteil des Irrationalen trotz rational-demokratischen Formen gewaltig ist³). Aber auch die Voraussetzung der allgemeinen Bildung ist ins Wanken geraten. Man wird kaum ernstlich behaupten wollen, ein Bauer aus der Urschweiz oder eine Verkäuferin aus der Großstadt würden die Frage

3) Belege aus der Schule von *C. G. Jung* in der soziologischen Literatur: Verschiedene Schriften von *Eugen Böhler*; *Hans Marti*, Urbild und Verfassung, Bern 1958; *Karl Schmid*, Versuch über die schweizerische Nationalität, in: Aufsätze und Reden, Zürich 1957, sowie „Hochmut und Angst“ (Betrachtung zur seelischen Lage des heutigen Europa), Zürich 1958.

der Freihandelszone, der Gesamtkonzeption einer Luftverkehrspolitik oder der Notwendigkeit von Staatsinterventionen in der Tabakindustrie selbständig beurteilen können. Nicht weniger hilflos steht das *Parlament* vor seinen Problemen. Darum gibt es im Plenum auch gar *keine echten Diskussionen mehr*, nachdem die Kommissionen mit ihren Experten entschieden haben oder die Regierung auf Grund ihrer Expertisen Antrag gestellt hat. In der Schweiz ist sogar festgestellt worden, daß die Hilflosigkeit des Parlamentes noch beträchtlich größer ist als diejenige der Bürger, weil die Zahl der Fehlentscheide dort noch auffälliger ist als hier.

Was ist denn nun eigentlich zu tun? Für jede Therapie sind vorerst zwei Voraussetzungen unerläßlich. Man soll sich erstens ohne Illusionen Rechenschaft geben wollen (auch ohne gut gemeinte und wohl vertraute demokratische Illusionen). Zweitens können rechtspolitische Probleme nur von demjenigen überhaupt verstanden werden, der einen Sinn für Politik noch in der großen und ganzen Bedeutung des Wortes behalten hat, einen Sinn also für pädagogische Aufgaben, langfristige Perspektiven und soziale Verantwortung. Ohne diese zweite Voraussetzung empfehle ich irgendein privates Idyll weit weg von Orten, wo die Entscheidungen für unsere Generation und ihre Zukunft getroffen werden. Man mag sich dort vornehm vorkommen und der edlen Resignation hingeben — ein Recht aber, sich über die „Zustände“ aufzuhalten, hat derjenige verwirkt, dem die Idee des persönlichen Einsatzes und Opfers unbekannt ist.

Im übrigen hält es natürlich schwer, allgemeine Rezepte zu geben. Immerhin ließe sich eine Formulierung etwa so finden, daß einfach alles zu tun und zu unterstützen ist, was der geschilderten Expertokratie entgegenwirkt. Das ist, so wird man finden, eine nur negative Haltung, der bare Widerstand — es gibt aber Zeiten, wo im Widerstand das Beste geleistet wird und Neues, Konstruktives und Fruchtbare sich ankündigt. Im übrigen müssen wir uns darüber klar werden, daß wir ernten, was Generationen seit der Aufklärung gesät haben und was in den Kriegs- und Krisenjahren zur höchsten Blüte kam: ein politisches Denken in ausschließlich wirtschaftlichen Kategorien, mit dem Lebensstandard, der sogenannten Volkswirtschaft als dem Maß aller Dinge, und zwar auf allen Seiten, bei den Arbeitgebern genauso wie in den Gewerkschaften, bei Faschisten und Kommunisten, Königstreuen und Anarchisten, Demokraten und Republikanern, im Bauernverband und unter den Konsumenten. Jenseits der im politischen Tagesgezänk übertriebenen Gegensätze ist doch dieser Generalbaß unserer gesamten Politik unverkennbar. Im Grunde genommen sind sich alle darüber einig, daß sämtliche politischen und gesellschaftlich-kulturellen Fragen ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden sind. Und das wiederum ist die elementare Voraussetzung für die Herrschaft der Experten. Diese modernen Medizinmänner versprechen nämlich meistens eine weitere Steigerung des Lebensstandards, sofern man ihre Rezepte blindlings befolge.

Nichts ist für dieses politische Denken in ausschließlich wirtschaftlichen Kategorien bezeichnender als die Nachwuchshysterie, die gegenwärtig allein für den technischen Nachwuchs entfesselt wird. Als ob soziale Probleme dadurch gelöst würden, daß alle begabten jungen Leute Techniker werden! Als ob man sich über die elementaren Voraussetzungen hinwegsetzen könnte, auf denen allein eine für das Soziale Ganze fruchtbare Technik entstehen könnte! Als ob man nicht gerade mit dieser — alle tieferen Zusammenhänge verkennenden — Nachwuchshysterie der Technik der Expertokratie mit ihren totalitären Zügen den Weg bereiten würde! Da manifestiert sich der moderne Aberglaube an den „Fortschritt“ durch rein technische Entwicklungen und durch Steigerung des Lebensstandards in einer letzten, schlechthin grotesk anmutenden Form. Wie weit man sich damit von einer Grundvorstellung demokratischer Herrschaft entfernt hat, wird weithin überhaupt nicht einmal mehr wahrgenommen.

Einige unverkennbar positive Züge unserer Zeit seien nun doch genannt. Nachdem eine schrankenlos entwickelte technische Hybris — wiederum kann hier die totale

Bedrohung von Privateigentum und Persönlichkeitssphäre durch den Flugzeuglärm, die vollständige Versenkung allen frei fließenden Wassers in Stollen und Turbinen, die Luftverpestung durch den motorisierten Verkehr als Beispiel gelten — Dimensionen angenommen hat, wo selbst den Stumpfen und Ahnungslosen die Erkenntnis der Gefährdung ihrer eigenen Vitalinteressen dämmert, setzt eine Bewegung ein, die gegenüber rein wirtschaftlichen und technokratisch-„fortschrittlichen“ Gesichtspunkten Werte höheren Ranges zu verteidigen sich anschickt (Lärmbekämpfung, Natur- und Heimatschutz, Regionalplanung, Verzicht auf technische Möglichkeiten und Wiedereinsetzung menschlicher Maßstäbe, weil der Mensch weder vom Brot allein lebt noch — wie es typischerweise geschehen ist — als „Fehlkonstruktion“ abgetan werden kann). Im Rahmen dieser Bewegung schlägt nun, paradox genug, die Expertokratie selbst ihre Richtung neu ein, indem *Experten gegen Experten* auftreten, etwa Mediziner, Biologen, Städteplaner und Agronomen gegen Atomphysiker, Chemiker, Ingenieure; Soziologen gegen Technokraten; Juristen gegen Energiewirtschaftler und Aviatiker; Psychologen und überhaupt Geisteswissenschaftler gegen die bisher dominierenden bloß technischen Fachleute. Als ich kürzlich anlässlich einer Tagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft ähnliche Gedanken äußerte, haben mich nicht etwa Juristen oder Ökonomen unterstützt, dafür aber Atomphysiker von Rang spontan ihrer Sympathie versichert! Während in den unteren Bereichen und vorab bei den sogenannten „Praktikern“ also der Experte im übelsten Sinne des Wortes herrscht, bricht von den Spitzen nicht nur der Geisteswissenschaft, sondern der Naturwissenschaft, und zwar vor allem der Physik selbst, eine ganz neue Einstellung durch, angesichts der man sogar eine Herrschaft der Experten wieder im Sinne Platons als Königreich der regierenden Philosophen wünschen möchte ... Diese Physiker sind freilich eben mehr als bloße Techniker; sie sind zugleich Philosophen und Soziologen geworden. Sie anerkennen, aufs neue und nachdrücklich, *den Menschen als Maß politischer Entscheidungen*.

Ich glaube nicht, daß eine Reduktion demokratischer Institutionen zu vermeiden sein wird. Die gewaltigen *Delegationsprozesse*, die sich bereits materiell (in Fraktionen, in der Bürokratie, in den Parteien, im Parlament, im Volk) vollzogen haben, müssen, und zwar im Interesse der Demokratie, auch formell nachgeholt werden. Dabei ist die demokratische Verantwortlichkeit der Experten festzulegen und strikte zwischen echten Experten und unechten (von Sonderinteressen inspirierten) Exponenten zu unterscheiden. Die Lehre von der Gewaltenteilung ist heute auf einem noch zu wenig erkannten Felde zu erweitern: *Trennung zwischen Staat und Privatwirtschaft*, zwischen Parlament und Sonderinteressen, zwischen Experten und Gruppenexponenten durch rigorose Ausstandsbestimmungen, wie sie übrigens in der abendländischen Rechtstradition für alle Gerichte von jeher gegolten haben. Wenn wir schon staatliche Entscheidungsgewalt an Experten delegieren müssen, dann gilt es, streng darüber zu wachen, daß diese Experten nicht zu Richtern in eigener Sache werden! Man könnte sich überdies für die moderne Bürokratie Koordinationsstellen und Aufträge vorstellen, durch die — über den Fachleuten, die immer auch *nur* Fachleute sind — Persönlichkeiten von allgemeinen Rang eingesetzt würden. Als Gegengewicht gegenüber dem bloßen Experten braucht die Gesellschaft mehr denn je den Mittler, den wirklich noch allgemein Gebildeten, den Wahrer abendländischer Kultur. In einer Zeit, wo leider Politik fast nur noch von Funktionären, bezahlten Agenten und Sekretären gemacht wird, ist es überdies von absolut entscheidender Bedeutung, inwieweit Persönlichkeiten, unabhängige Publizisten und Politiker, Pädagogen und frei wirkende Wissenschaftler im öffentlichen Leben noch eine *geistige Elite* zu formieren in der Lage sind, die ja im demokratischen Kräftespiel immer noch maßgebend sein könnte.

Die Herrschaft der Experten trägt auch auf dem Hintergrund demokratischer Rechtsform totalitäre Züge. Sie bedarf daher der Korrektur vom Ganzen und Totalen her. Das Totalitäre könnte geradezu als die Kompensation des Verlustes an Totalität definiert werden. Und zwar handelt es sich bei dieser Definition nicht um phantastische Abstrak-

DIE HERRSCHAFT DER EXPERTEN

tion, sondern um tägliche praktisch-politische Erfahrung. Wenn beispielsweise ein Flugplatz am Rande des dicht besiedelten Wohngebietes geplant oder erweitert werden soll, ist die Forderung der interessierten Kreise, von Flugzeugexperten vorgetragen und als verbindliche Sachentscheidung präsentiert, es seien Pisten von bestimmter Länge zu erstellen, von der Rechtsgemeinschaft niemals als Urteil der vierten Gewalt hinzunehmen, sondern ins Soziale Ganze einzubeziehen, das heißt aber unter Gesichtspunkten zu prüfen, die weder technischer noch wirtschaftlicher Natur sind. Der Mensch ist nicht nur ein Verkehrsträger. Die Gesellschaft lebt zwar von Errungenschaften der modernen Technik (Benzinmotor, Elektrizität, Atomkraft, Automation), aber darüber hinaus jedenfalls in menschenwürdiger Form nur in einem den natürlichen Bedürfnissen menschlichen Daseins angepaßten Raum. Dieser Raum, herausgebildet im Abendland unter dem Titel der freiheitlichen Demokratie, unter Würdigung von Persönlichkeitssphäre und Persönlichkeitsrechten, immer neu umstritten, ist das Totale, das dem Totalitären auch dann entgegensustellen ist, wenn dieses Totalitäre hinter der Maske des Experten, des Sachentscheides und des geheimen Herrschaftswissens auftritt. Wir haben nicht zu wählen zwischen Demokratie, Menschenwürde, abendländischem Lebensstil auf der einen und Fachwissen, Expertenherrschaft, Oligarchie der Sonderinteressen auf der anderen Seite. Wir haben vielmehr zu wählen zwischen dem Totalen und dem Totalitären.